

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2024)

zum Thema:

Stand des Ermittlungsverfahrens um das Förderprojekt „Berlin hilft“ II

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20295

vom 10. September 2024

über Fragen zum Stand des Ermittlungsverfahrens um das Förderprojekt „Berlin hilft“ II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrens- und Ermittlungsstand rund um die rechtswidrige Fördermittelvergabe für das Projekt „Berlin hilft“?
2. Welche Veränderungen, bzw. Fortschritte haben sich seit der Schriftlichen Anfrage Nr.19/ 18167 ergeben?
3. Ist das Ermittlungsverfahren gegen die Projektverantwortlichen von „Berlin hilft“ und den Projektverantwortlichen des Stadtteilzentrums Steglitz e.V. abgeschlossen? Wenn ja, wann wurde Anklage erhoben? Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu rechnen und was sind die Gründe für die Fortdauer des Ermittlungsverfahrens?

Zu 1. bis 3.: Das gegen den ehemaligen Staatssekretär für Integration D. T. geführte Verfahren wegen des Tatvorwurfs der Untreue ist mit Anklageerhebung vom 29. Januar 2024 vor dem Landgericht Berlin I anhängig. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde noch nicht entschieden.

Die in einem gesonderten Ermittlungsverfahren u.a. wegen Subventionsbetrug geführten Ermittlungen gegen den Projektverantwortlichen von „Berlin hilft“ und den Projektverantwortlichen des Stadtteilzentrums Steglitz e.V. sind abgeschlossen. Die Prüfung der Abschlussentscheidung dauert an.

4. Konnten bereits Ansprüche gegenüber den Beteiligten erhoben werden? Wenn ja, gegen wen und in welchem Umfang. Wenn nein, aus welchen Gründen konnte dies noch nicht erfolgen?

5. Kam es zu außergerichtlichen Zahlungen oder anderen Zugeständnissen gegenüber dem Land Berlin?
Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 4. und 5.: Die Prüfung der Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Landes Berlin gegen Dienstkräfte aus Dienstpflichtverletzungen nach den Haftungsrichtlinien (HaftungsRL) ist noch nicht abgeschlossen. Mit Schreiben vom 12. April 2024 wurde der ehemalige Staatssekretär für Integration D. T. zur Geltendmachung eines Ersatzanspruches in Höhe von 40.000 EUR angehört. Die Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen des Beamten im Rahmen der Anhörung dauert an.

Es gab keine außergerichtlichen Zahlungen oder sonstige Zugeständnisse gegenüber dem Land Berlin.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung
Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz